



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 2
Herrn Benoit Blaser
Geschäftsstelle
Mitte Tal 13
80331 München

Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk
Mitte
Bau-G21

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Straße 36
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.09.2023

Für eine Neuauflage des Kultur-Biergartens im Nussbaumpark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05697 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 18.07.2023

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.07.2023 beschloss der Bezirksausschuss 2 den Antrag, durch die Verwaltung die Voraussetzung zu schaffen, dass im Nussbaumpark wieder eine Veranstaltung, wie der Kulturbiergarten, stattfinden kann.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Bei einer Dichtigkeitsprüfung des Abwasserkanals im Nussbaumpark wurde eine Verstopfung durch Kies und Erdreich festgestellt, die vermutlich durch einen Leitungsbruch ausgelöst wurde. Es ist daher erforderlich den kompletten Abwasserkanal im Inlinerverfahren zu sanieren. Mit den Sanierungsmaßnahmen wird Anfang Oktober 2023 begonnen und können voraussichtlich nach vier Wochen abgeschlossen werden.

Das für Veranstaltungen in öffentlichen Grünflächen zuständige Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, erläutert dazu Folgendes:

„Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt es sehr, dass der Abwasserkanal im Nußbaumpark noch dieses Jahr saniert wird und somit der Park wieder für Veranstaltungen genutzt werden kann. Bisher liegt dem Kreisverwaltungsreferat kein Antrag für 2024 vor.“

Die Kulturveranstaltungen im Nußbaumpark waren bisher durch Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 24.04.2018 (Sitzungsvorlage 14 20 / V 10985) geregelt. Demnach konnte im Nußbaumpark eine Kulturveranstaltung mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten genehmigt werden.

Dabei soll ein Wechsel der Veranstalterin bzw. der Veranstalter alle 3 Jahre möglich sein. Dies bedeutet, dass Veranstaltende einen Antrag für drei Jahre stellen konnten und somit eine doch größere Planungssicherheit besteht.

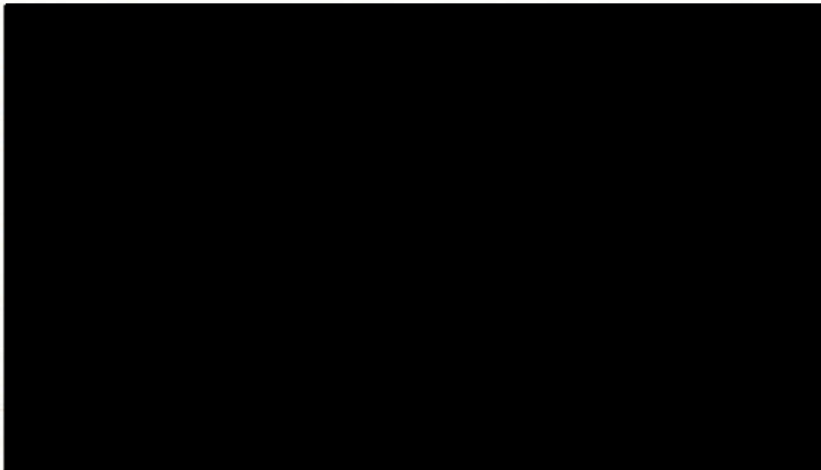
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.02.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07848) hat der Stadtrat Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen beschlossen. Nun können mehrwöchige Kultur- und Strandveranstaltungen neben der Corneliusbrücke und im Nußbaumpark außerhalb des Altstadtringes auf öffentlichem Grund und in städtischen Grünanlagen grundsätzlich vom 1. Mai bis längstens zum Ende der Sommerferien andauern. Auch nach den neuen Regelungen gibt es eine Planungssicherheit für Veranstaltende für drei Jahre. Anträge sind nach diesem Beschluss bis zum 31.10.2023 zu stellen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat hiermit hervorragende Bedingungen für Kultur- und Strandveranstaltungen mit mehrjähriger Planungssicherheit geschaffen. Eine eigene Ausschreibung der Veranstaltungen gehört jedoch nicht zum Aufgabenkreis des Kreisverwaltungsreferates. Unabhängig davon steht das Kreisverwaltungsreferat allen Interessierten gerne unterstützend zur Verfügung."

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05697 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.